



Ergebnisprotokoll der 6. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (7. Amtsperiode)

Sitzungsdatum:	23. September 2021
Beginn:	10:00 Uhr
Ende:	12:13 Uhr
Sitzungsort:	Kongress- und Veranstaltungszentrum LUXOR Chemnitz
Teilnehmende:	siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Herr Dierks, MdL
Protokollantin:	Frau Unger

Anlagen zum Protokoll:	<ul style="list-style-type: none">- Anwesenheitsliste- Präsentation zu TOP 3- Präsentation zu TOP 4- »Handreichung zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes für Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen«
------------------------	---

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
- TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung am 10.06.2021
- TOP 3 Vorstellung des Berichtes zum ESF-PROGRAMM KINDER STÄRKEN - Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwerissen
Berichterstattung: Dr. Ute Günther/Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V.; Andreas Wiere/Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule Dresden gGmbH
- TOP 4 Befassung mit dem 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung
Berichterstatteerin: Dr. Liane Pluto; Deutsches Jugendinstitut e. V
- TOP 5 Stellungnahme des LJHA zum Entwurf »Erste Verordnung des SMK zur Änderung der Sächsischen Kindertageseinrichtungen-Finanzierungsverordnung« (SächsKitaFinVO)
Beschlussvorlage 8/2021 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 6 Handreichung zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes für Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen Änderungsantrag zum Beschluss 5/2021 Einreicher: Unterausschuss (UA) 2
- TOP 7 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Umgang mit der Corona-Krise
- TOP 8 Berichte aus den Unterausschüssen
- TOP 9 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA
- TOP 9.1 Informationen des Vorsitzenden
- TOP 9.2 Informationen der Verwaltung
- TOP 10 Informationen der Obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes
- TOP 10.1 Informationen des SMS
- TOP 10.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)
- TOP 10.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 11 Anfragen/Sonstiges

TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA

Herr Dierks, Vorsitzender des LJHA, eröffnet die 6. ordentliche Sitzung des LJHA in der 7. Amtsperiode und begrüßt die Mitglieder und Gäste des LJHA.

Eingangs verkündet Herr Dierks eine Änderung in der Mitgliedschaft des LJHA:

Herr Robert Müller, bisheriger Stellvertreter von Herrn Abdel Fattah hat seine Tätigkeit im LJHA beendet. Dafür wird Frau Silke Hensel vom DRK Landesverband Sachsen e. V. seine Funktion einnehmen. Herr Dierks dankt Frau Hensel im Namen aller Mitglieder des LJHA für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im LJHA und sieht einer konstruktiven Zusammenarbeit entgegen.

Herr Dierks stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

13 stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Dierks verweist auf die ausgereichten Tagungsunterlagen.

Für die heutige Sitzung sind insgesamt 11 Tagesordnungspunkte vorgesehen.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bestehen nicht.

Herr Dierks ruft zur Abstimmung über die Tagesordnung auf. Diese wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung am 10.06.2021

Das Protokoll wurde durch die Verwaltung mit E-Mail vom 08.07.2021 versandt. Änderungswünsche werden nicht angezeigt.

Das Protokoll der 5. Sitzung am 10.06.2021 wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Vorstellung des Berichtes zum ESF-PROGRAMM KINDER STÄRKEN - Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen Berichterstattung: Dr. Ute Günther/Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V.; Andreas Wiere/Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule Dresden gGmbH

Herr Wiere informiert einfürend, dass dieses Programm bereits seit 2016 in Sachsen läuft und vor ca. 3 Jahren die Arbeit der Kompetenz- und Beratungsstelle »Maßnahmen für Kinder mit Lern- und Lebenserschwernissen« im LJHA vorgestellt wurde. Schon damals wurden die Träger von Kitas ausdrücklich zur Beteiligung angeregt, um die Fortführung des ESF-Projektes KINDER STÄRKEN zu ermöglichen. Derzeitiges Projektende ist Ende April 2022. Da von einer Fortführung ausgegangen wird, ruft Herr Wiere dazu auf, über das Programm auf kommunaler Ebene zu berichten, um auf diesem Weg zusätzliche Kindertageseinrichtungen zur Bewerbung für die Aufnahme in diese Förderrichtlinie ab Mai 2022 gewinnen zu können.

Schwerpunkt des Berichtes ist die »**Kitasozialarbeit**«. Diese soll die Lebenssituationen der Kinder beleuchten und ein ergänzendes Angebot zur Stärkung der Kinder und deren Eltern in den Kitas darstellen.

Detaillierte Informationen zum Vortrag bzw. zu den nachfolgenden Punkten sind der zur Verfügung gestellten Präsentation zu entnehmen (siehe Protokollanlage), welche auch als Tischvorlage ausgereicht wurde:

- Risiken und Folgen sozialer Benachteiligung,
- Programmziele,
- Struktur der einzelnen Stationen auf dem Weg bis zur Einstellung der zusätzlichen Fachkraft (Kitasozialarbeiter/Kitasozialarbeiterin),
- sozialindexbasiertes Auswahlverfahren (derzeit 122 Einrichtungen in Sachsen),
- Konzept, Analysen und Empfehlungen sowie
- Effekte.

Folgende wichtige Punkte werden festgestellt:

- zusätzliche Fachkräfte brauchen eine Identifikation als Kitasozialarbeiter/-innen, damit sie nicht in den Gruppen untergehen,
- stellt eine ergänzende soziale Arbeit in der Kita-Personalproblematik dar,
- Kitasozialarbeit braucht die Unterstützung der Träger und Kita-Leitungen,
- Kitasozialarbeit ist Teil eines Helfernetzwerkes,
- Kitasozialarbeiter/-innen brauchen Fachaustausch und Reflexion,
- Kitasozialarbeit braucht sächliche Ressourcen, wie ein Sachkostenbudget,
- der Hort erfordere ebenso Kitasozialarbeit,
- Qualitätssicherung und -entwicklung im Programm KINDER STÄRKEN braucht eine Koordinierungs- und Beratungsstelle (KBS) und
- Kitasozialarbeit braucht Perspektive.

Herr Wiere weist die Mitglieder des LJHA auf den 5. Fachtag »KINDER STÄRKEN – Mit Kitasozialarbeit auf Kurs« hin, welcher am 29.09.2021 digital stattfinden wird.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen. Es bestehen keine Nachfragen.

TOP 4 Befassung mit dem 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung Berichterstatterin: Dr. Liane Pluto; Deutsches Jugendinstitut e. V

Aufgrund der Wichtigkeit und der hohen Aktualität der Thematik freut sich der Vorsitzende, dass sich Frau Dr. Pluto vom DJI bereit erklärt hat, den Bericht vorzustellen.

Frau Dr. Pluto bedankt sich bei den Mitgliedern des LJHA für die Einladung und informiert, dass am 11.11.2020 der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung zum Thema »**Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter**« veröffentlicht wurde. Eine Druckversion des 600-seitigen Berichtes ist bestellbar.

Gemäß § 84 SGB VIII ist die Bundesregierung verpflichtet, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat in jeder Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendbericht vorzulegen und dazu Stellung zu nehmen. Mit der Ausarbeitung des Berichtes wird jeweils eine unabhängige Sachverständigenkommission beauftragt. Frau Dr. Pluto – selbst kein Mitglied der Sachverständigenkommission (bestehend aus 14 Mitgliedern), jedoch als in der Geschäftsführung des DJI Beschäftigte in Ablauf und Erstellung mit Eingebundene – führt in ihrer Präsentation (siehe Protokollanlage) folgende Punkte näher aus:

- Berichtsauftrag,
- Konzepte und Begriffe, wie Politik, Demokratie, Bildung und Verständnis politische Bildung,
- Aufbau des Berichtes.

Hintergrund für das Thema des Berichtes ist eine »Krisendiagnose« in Bezug auf die Demokratie. Sie umfasst die Themen Globalisierung, Klimawandel, Flucht und Migration, Digitalisierung, Folgen des demografischen Wandels, Aufrüstung und Kriegsgefahr sowie Gefährdung durch Verbreitung antidemokratischer Ideen. Auch wurden Vertrauensverlust und Verständigungsprobleme der Demokratie wahrgenommen.

Auf die Frage von **Herrn Schellenberger** zu eventuell abgeleiteten Handlungsempfehlungen oder aufgegriffenen Herausforderungen seitens der Bundesregierung in Form von aufgelegten Programmen, teilt Frau Dr. Pluto mit, dass der Bericht bisher keine Auseinandersetzung erfahren hat. Es bestünde großes Interesse an der Weiterführung der Prozesse. Unter Berücksichtigung der endenden Legislaturperiode der Bundesregierung könnte dieser Bericht jedoch eine Basis der zukünftigen Regierung für den Start von Initiativen darstellen.

Es bestehen keine weiteren Fragen. Herr Dierks dankt Frau Dr. Pluto für ihre Ausführungen.

TOP 5 Stellungnahme des LJHA zum Entwurf »Erste Verordnung des SMK zur Änderung der Sächsischen Kindertageseinrichtungen-Finanzierungsverordnung« (SächsKitaFinVO) Beschlussvorlage 8/2021 Einreicher: Verwaltung des LJA

Der Vorsitzende übergibt das Wort an **Herrn Heidenreich**, welcher ausführt, dass die Geschäftsstelle des LJHA durch das SMK mit E-Mail vom 30.08.2021 über eine öffentliche Anhörung zur Änderung der SächsKitaFinVO informiert wurde, in deren Rahmen auch der LJHA beteiligt werden soll. Abgabetermin der erbetenen Stellungnahme des LJHA ist der 1. Oktober 2021. Aufgrund der erst im November stattfindenden nächsten Sitzung des zuständigen UA 2 hat die Verwaltung des LJA - in Absprache mit dem Vorsitzenden des LJHA sowie der Vorsitzenden des UA 2 - eine entsprechende Stellungnahme vorbereitend entworfen. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlussantrages. Der Verordnungsentwurf soll grundlegend ohne weitere Änderungsvorschläge begrüßt werden.

Bevor jedoch in den Austausch gegangen wird, führt **Frau Dr. Wolfram** kurz in die Sachlage ein. Die SächsKitaFinVO regelt, dass auch Einrichtungen, die **außerhalb** der kommunalen Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung anbieten, ihre reguläre Finanzierung erhalten.

Mit der Einführung des Bildungsstärkungsgesetzes, des § 22a »Monitoring« des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG), erhöht sich die Landespauschale je 9 Stunden pro aufgenommenem Kind ab 2022 um jeweils 4 Euro. Diese Regelung im SächsKitaG gilt nur für Einrichtungen innerhalb der Bedarfsplanung. Damit auch Einrichtungen außerhalb der Bedarfsplanung, sogenannte private Kindertageseinrichtungen, den Zuschuss erhalten können, musste der § 2 SächsKitaFinVO entsprechend angepasst werden. § 3 regelt die Höhe des pauschalen Finanzierungsanteils für ein in einer Kindertageseinrichtung außerhalb der Wohnortgemeinde untergebrachtes Kind. Auch hier erfolgte eine Anpassung. § 4 wird gänzlich gestrichen.

Dazu weist **Herr Opitz** auf die Diskrepanz zwischen der tariflichen Einigung zur Kürzung der Beschäftigungszeit einer Vollzeitäquivalent (VzÄ) auf nunmehr 39,5 Stunden pro Woche und der in Aussicht gestellten Erhöhung des Landeszuschusses um nur 4 Euro hin. Diese Gegenfinanzierung hält er für nicht angemessen.

Frau Dr. Wolfram stellt klar, dass die Erhöhung des Landeszuschusses die entstandenen Mehraufwendungen der Träger für Eintragungen der Daten durch das Fachkräfte-Monitoring in das System ausgleichen soll.

Folgender Beschlussantrag wird zur Abstimmung gebracht:

1. **Der LJHA beschließt zum Entwurf »Erste Verordnung des SMK zur Änderung der Sächsischen Kindertageseinrichtungen-Finanzierungsverordnung« folgende Stellungnahme:**

»Mit E-Mail vom 30. August 2021 übersandten Sie der Geschäftsstelle des LJHA den Verordnungsentwurf »Erste Verordnung des SMK zur Änderung der Sächsischen Kindertageseinrichtungen-Finanzierungsverordnung« mit der Bitte um Stellungnahme bis 1. Oktober 2021.

Der LJHA hat sich in seiner 6. Sitzung mit dem Entwurf befasst.

Im Auftrag des Vorsitzenden des LJHA, Herrn Alexander Dierks MdL, teilen wir Ihnen mit, dass der LJHA den Entwurf der SächsKitaFinVO in dieser Form ohne weitere Änderungsvorschläge begrüßt.«

2. **Der LJHA beauftragt die Verwaltung des LJA, die Stellungnahme fristgemäß dem SMK zu übersenden.**

Herr Dierks ruft zur Abstimmung auf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6 Handreichung zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes für Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen Änderungsantrag zum Beschluss 5/2021 Einreicher: Unterausschuss (UA) 2

Da weder Frau Weber, Vorsitzende des UA 2, noch ihre Stellvertretung, Herr Abdel Fattah, anwesend sein können, übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Heidenreich.

Der stellvertretende Leiter des LJA legt dar, dass entsprechend der PVH 07-2.05 der Entwurf dieser Empfehlung dem LJHA zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Mit dieser Empfehlung soll den Trägern, Leitungen und pädagogischen Fachkräften eine Orientierung für eine gemeinsame Erarbeitung von Konzepten zum Schutz gegen Gefährdungen in den Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

In jeder Kindertageseinrichtung muss ein solches Konzept entwickelt werden. Mit der Novellierung des SGB VIII im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vom Juni 2021 wird die Anforderung, dass jede Kindertageseinrichtung ein solches Konzept entwickeln und anwenden soll, noch einmal verstärkt und explizit zur Qualitätsnorm Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII erhoben.

Der UA 2 befasste sich in seiner Sitzung am 15.07.2021 mit dem Entwurf der Empfehlung.

Herr Boye bedankt sich ausdrücklich – auch im Namen des Deutschen Kinderschutzbundes - für dieses Papier. Wichtig wäre, dass die Kitas auch fachliche Ansprechpartner zur Unterstützung hätten, um sich z. B. Rückinformationen u. ä. einholen zu können.

Der LJHA beschließt den vorliegenden Entwurf einer »Empfehlung zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes für Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen« in der hier vorgelegten Fassung.

Er beauftragt die Verwaltung des LJA, diese Empfehlung zu veröffentlichen.

Herr Dierks ruft zur Abstimmung auf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Umgang mit der Corona-Krise

Frau Dr. Wolfram berichtet, dass die »Schul- und Kita-Coronaverordnung« heute in Kraft getreten ist, welche bis zum 20.10.2021 gilt. Diese regelt, dass die Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen nicht mehr inzidenzabhängig erfolgen wird, sondern die Bettenbelegung der Krankenhäuser im Freistaat Sachsen ein wichtiger Indikator sein wird. Das Ziel, die Betreuungs- und Bildungsangebote uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen, wird weiterhin verfolgt. Im Falle der Häufung von Infektionsfällen hat das SMS für die Gesundheitsämter einen Leitfaden zur Ausgestaltung der Kontaktpersonennachverfolgung in der Absonderung übermittelt. Die Gesundheitsämter handeln im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Praxisrelevante Änderungen durch Verordnungen werden aktuell über den Kita-Bildungsserver bekannt gegeben.

Frau Richter bekräftigt, dass mit der ab heute bis 20.10.2021 geltenden Corona-Schutz-VO und »Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus Krankheit-2019« kaum Einschränkungen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinder- und Jugenderholung vorgesehen sind.

Ab dem heutigen Tag ist das 2G-Optionsmodell möglich. Ab Eintreten der Überlastungsstufe ist 3G bindend.

§ 9 Abs. 2 der Corona-Schutz-VO »Maßnahmen bei Überlastungsstufe« beinhaltet eine Ausnahmeregelung für die Kinder- und Jugenderholung, da es sich hierbei um kein touristisches Angebot handle.

Für die in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen besteht eine zweimal wöchentliche Testpflicht. Für die Nutzung von Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe besteht keine Testpflicht, da diese bereits durch die Testungen in den Schulen abgedeckt ist.

Frau Kuhfuß hat zwei Bitten:

- Beim 2G-Optionsmodell sollte die Altersgrenze aus jugendpolitischer Sicht auf 18 Jahre angehoben werden, damit auch die 16- bis 18-Jährigen von dieser Regelung ausgenommen werden können und lediglich einen Testnachweis benötigen.
- Ihre Anregung ist, die Erläuterungen zu folgenden Fragen in die FAQ's auf dem sächsischen Corona-Portal zu hinterlegen: Was ist eine Infektionsgemeinschaft? Was sind Gemeinschaftsräume?

Frau Putz erkundigt sich nach dem Testerfordernis für die Nutzung von Angeboten nach dem 20.10.2021, da dieser Termin mitten in den Ferien liegt. Frau Richter nimmt diesen Hinweis mit.

Zum Aktionsprogramm »Aufholen nach Corona« erkundigt sich **Herr Wätzig** nach den zusätzlichen Mitteln im Bereich Schulsozialarbeit, welche bis Ende 2022 eingesetzt werden können. Warum ist es ausgeschlossen, dass es an ausgewählten Schulen eine personelle, befristete Erweiterung geben darf und lediglich nur stundenmäßig aufgestockt, aber nicht erweitert (z. B. zusätzlich 0,5 VZÄ) werden darf?

Dazu erklärt **Frau Richter**, dass aufgrund der begrenzten Mittel und der Kürze der Zeit eine pragmatische Vorgehensweise angestrebt wird. Der Ansatz des Bundesprogrammes ist bestehende Strukturen zu stärken und keine neuen Strukturen (Stellen) zu schaffen. Somit kann leider nur auf bestehende Personalressourcen zurückgegriffen werden. Das bedeute lediglich eine Aufstockung der bestehenden Wochenarbeitszeit der vielen Teilzeitstellen. **Herr Bartling** erklärt aus der Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit, dass die Problematik darin besteht, keine Nachfolgekosten nach dem Aufholpaket (nach 2022) entstehen zu lassen. Erschwerend käme der bestehende Personalangel hinzu. Außerdem

wäre das Prozedere aller für die Einstellung notwendigen Erfordernisse nicht angemessen der daraus noch resultierenden Beschäftigungsdauer in Bezug auf die Programmlaufzeit.

Frau Hensel verweist auf die Handlungsempfehlung zur Absonderung in Kitas und Schulen im Infektionsfall, welche an die Gesundheitsämter, jedoch nicht an die Kitas gerichtet ist. Unklarheit besteht darüber, wer die seitens des Gesundheitsamtes geforderten PCR-Tests bei den Kindern (Kontaktpersonen) durchführen soll. Es bedarf einer Ermächtigungsgrundlage für deren Durchführung durch das Kita-Personal.

Dazu regt **Frau Putz** eine zentrale Regelung durch das SMS an, woraufhin Frau Kuhfuß die fehlende notwendige Weisungsbefugnis des SMS zur Sprache bringt. Die Gesundheitsämter unterstehen den Landkreisen und kreisfreien Städten. Es gibt einen seitens des SMS ausgereichten Handlungsleitfaden für die Gesundheitsämter, jedoch nicht für Kitas, um diese zu entlasten. Der Vorsitzende bekräftigt dieses Ansinnen und schlägt vor, über das SMS zu versuchen, ein gemeinsames Vorgehen zu erreichen.

Herr Schellenberger wünscht sich eine frühere Bekanntgabe der neuen Verordnung, um schneller vor Ort agieren zu können. Ebenso erkundigt er sich zur Refinanzierung der durchzuführenden Tests bei den Beschäftigten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu kann Frau Richter bislang keine Antwort geben.

Abschließend gibt **Frau Miebach-Stiens** den Hinweis, bei künftigen Verordnungen Begrifflichkeiten besser zu definieren. Wichtig für die Handlungsfähigkeit wäre zu beachten, dass die Verordnungen über einen längeren Zeitraum gültig sind und nicht, wie nun derzeit, mitten in den Ferien enden.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

TOP 8 Berichte aus den Unterausschüssen

Laut **Frau Kuhfuß**, Vorsitzende des **UA 1**, befassten sich die Mitglieder mit dem Bericht zur Absolvent:innenbefragung der Ausbildungsgänge für sozial-/heilpädagogische Fach- und Hochschulqualifikationen in Sachsen. Die Ergebnisse wurden dem federführenden UA 3 zur abschließenden Befassung übergeben. Neben der Priorisierung der Planungsvorhaben galt das Interesse der zum Fachtag am 16.07.2021 angekündigten Aufstockung der begrenzten Personalressourcen des LJA bis 2022.

Gleichzeitig bittet die Vorsitzende des UA 1 das SMS sich das Protokoll des UA 1 zum Thema Corona durchzulesen, um so über bestimmte Aufgabenschwerpunkte Informationen beziehen zu können. Auch mit Blick auf die Jugendpauschale. Dazu wünschen sich die Mitglieder eine Einbeziehung ihrer Expertise zur neuen Richtlinie.

Die Berichterstattungen aus dem UA 2 und dem UA 3 entfallen wegen Abwesenheit der Vorsitzenden bzw. wegen Vertagung der Sitzung.

TOP 9 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA

TOP 9.1 Informationen des Vorsitzenden

Zusätzliche Informationen des Vorsitzenden liegen nicht vor.

TOP 9.2 Informationen der Verwaltung

Herr Heidenreich verweist auf die mit den Einladungsunterlagen versandte Information über die Verfahren zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Es gibt einen kurzen Abriss über die am 16.07.2021 in der Dreikönigskirche stattgefundenen Fachveranstaltung des LJHA »30 Jahre Landesjugendamt – 30 Jahre Kinder- und Jugendhilfegesetz«, welche als sehr gelungen empfunden wurde und bedauert gleichzeitig die geringe Präsenz der Mitglieder des LJHA. An diesem Tag wurde seitens des Vorsitzenden als auch der Staatsministerin eine Verbesserung der Personalsituation des LJA in Aussicht gestellt.

Herr Heidenreich teilt mit, dass der ausgefüllte Fragenkatalog zur Interessenbekundung »Partner für ESF+ und EFRE in der neuen Strukturfondsperiode 2021-2027« am 25.06.2021 versandt wurde.

Zu guter Letzt gibt er die Neubesetzung der Leitungsstelle des LJA ab 01.11.2021 durch Herrn Enrico Birkner, derzeitigen Leiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes in Dresden bekannt.

TOP 10 Informationen der Obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes

TOP 10.1 Informationen des SMS

Frau Richter informiert über die am 20.08.2021 stattgefundenen Impulsveranstaltung zum Handlungsprogramm »**Kick-off**« für die Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen.

Dieses Programm beinhaltet neben den Maßnahmen aus dem Bundesprogramm »Aufholen nach Corona« im Einzelnen u. a. folgende Punkte:

- Forschungsprojekt der EHS Dresden (»Konflikte in Familien«)
- Digitalisierung der Träger der freien Jugendhilfe
- Fachkräftequalifizierung für die Jugendarbeit
- Unterstützung des Ehrenamtes in der Kinder- und Jugendhilfe
- Intensivierung und Ausbau der internationalen Jugendarbeit (z. B. »uferlos«)
- Stärkung der Erziehungsberatung
- Landesfachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt
- Fortbildungen des LJA zur Umsetzung der SGB VIII-Novelle
- 6. Kinder- und Jugendbericht mit dem Thema »Digitalisierung & Medien«

Es gilt noch Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen, wie die Installierung der Landeskinderbeauftragten sowie den »**Pakt für die Jugend**«.

Dieser Pakt beinhaltet u. a.:

- mehrjährige Förderung der grundlegenden Leistungen der überörtlichen Träger der freien Jugendhilfe über VE bis 2025,
- die Landesrahmenvereinbarung ist im Abschlussprozess der Anhörungsphase,
- zur fachlich-inhaltlichen Untersetzung und als Grundlage für das weitere jugendpolitische Handeln des Freistaats Sachsen wird aktuell die Studie mit dem Titel »Wie ticken junge Menschen in Sachsen?« erstellt
- Fachveranstaltung »30 Jahre Landesjugendamt – 30 Jahre SGB VIII« hat am 16.07.2021 stattgefunden
- Gestaltung Jugend-App (JAPP) als digitale Plattform – aktuell am Entstehen
- in Aussicht gestellte Haushaltsmittel für die Erhöhung der Jugendpauschale ab 2022 auf 13,40 Euro

Aktionsprogramm »Aufholen nach Corona«

Im Rahmen des Bundesprogramms »Aufholen nach Corona« wurden bisher folgende Mittel ausgereicht bzw. steht die Auszahlung kurz bevor:

- 13,7 Mio. Euro stehen bis Ende 2022 zur Verfügung (nicht an Jährlichkeit des Haushalts gebunden),
- erste Programme sind gestartet:
 - je 80.000 Euro an alle Landkreise (LK)/Kreisfreie Städte (KS) zu Beginn Sommerferien für kurzfristige Vor-Ort-Projekte bis Ende 2021 (allen LK bewilligt und von allen 13 LK auch abgerufen worden),
 - Möglichkeit für überörtliche freie Träger bis 30.000 Euro für Bildungsmaßnahmen etc. bis Ende 2021 zu beantragen,
 - 150.000 Euro je LK/KS bis Ende 2022 zur Verfügung für Schulsozialarbeit (Aufstockung bestehender Teilzeitstellen/ bis 5.000 Euro pro Projekt für Sachausgaben z. B. Digitalisierung)
- weitere Programme werden starten und sind in Planung, z. B.:
 - Digitalisierungsoffensive,
 - Fortbildungen u. a. im Bereich Digitalisierung (z. B. Schulsozialarbeit),
 - Kinder- und Jugendberufshilfe/Kinder- und Jugendfreizeiten,
 - über weitere Programme wird entsprechend informiert.

Die Mittel über die FRL Überörtlicher Bedarf können noch bis 30.09.2021 beantragt werden, die Mittel über die FRL Schulsozialarbeit bis 31.10.2021.

Im Auftrag der LIGA hinterfragt **Herr Schellenberger** die Gründe für das Aufgreifen des Themas »Digitalisierung & Medien« im 6. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht. Eine thematische Widerspiegelung aktueller Themen im Bericht, wie gerade die um ein Drittel angestiegene Kindeswohlgefährdung, wäre angemessen gewesen.

Frau Richter kann zu den Beweggründen zur festgelegten Thematik keine Aussage treffen. **Herr Dierks** bekräftigt die inhaltliche Ausrichtung des Berichtes nach Aktualität und bietet gleichzeitig an, diese Frage auf politischer Ebene gemeinsam mit dem SMS zu erörtern.

TOP 10.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)

Aktionsprogramms »Aufholen nach Corona«. Zusätzliche 52 Einrichtungen können mit zusätzlichen Fachkräften entsprechend ausgestattet werden.

Die Antragsfrist für die FRL zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes ist zum 31.08.2021 ausgelaufen. Es ist geplant, bis Anfang Oktober verlässliche Aussagen zu den Antragstellungen machen zu können.

TOP 10.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

Herr Beulich hat keine Informationen zu verkünden, steht aber gerne für Fragen zur Verfügung. Diese bestehen jedoch nicht.

TOP 11 Anfragen/Sonstiges

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Herr Dierks beendet die 6. ordentliche Sitzung des LJHA um 12:13 Uhr mit Verweis auf die nächste Sitzung am 16.12.2021 und dankt allen Akteuren.

Für das Protokoll:

gez. Beatrice Unger
Protokollantin

gez. Alexander Dierks MdL
Vorsitzender des LJHA